Preisblatt für die Aushilfsenergie Strom für Unternehmen

innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Bad Reichenhall KU (gültig Januar 2026)

Die Stadtwerke Bad Reichenhall KU liefern für Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung in der Niederspannung Aushilfsenergie - Ersatzversorgung - zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Reichenhall KU und zu den Konditionen der Grund- und Ersatzversorgung.

Für Kunden anderer Spannungsebenen liefern die Stadtwerke Bad Reichenhall KU die beiderseitig mit einem Monat zum Monatsende kündbare Aushilfsenergie zu den Allgemeinen Bedingungen für die Stromlieferung der Stadtwerke Bad Reichenhall KU und folgenden preislichen Konditionen, sofern durch die Stadtwerke Bad Reichenhall KU für die Lieferung von Aushilfsenergie kein anderes Angebot unterbreitet wird.

Das Entgelt für die Bereitstellung und Lieferung der gemessenen elektrischen Energie wird bis zur Veröffentlichung einer neuen Preisregelung für Aushilfsenergie gemäß nachstehenden Ziffern 1 bis 4 ermittelt.

Grundlage für die Preisregelung bilden die Lastgangbilanzierung und Messung mittels intelligentem Messsystem oder viertelstündiger registrierender Lastgangmessung (Leistungsmessung).

1. Entgelt für die Stromlieferung

Aushilfsenergie	Preis 01.01. – 31.01.2026	
	netto	**brutto**
Leistungspreis*	3,99 €/kW	**4,75 €/kW**
*Der Leistungspreis wird als Monatsleistungspreis für jede kW der Monatshöchstleistung berechnet. Als Monatshöchstleistung gilt der höchste innerhalb eines Monats in Anspruch genommene viertelstündige Mittelwert der Wirkleistung. Die Monatshöchstleistung wird ggf. auf eine Dezimale gerundet.		
Arbeitspreis	19,65 ct/kWh	**23,38 ct/kWh**
Grundpreis	200,00 €/Monat	**238,00 €/Monat**

2. Netznutzung, Umlagen, Abgaben und Messstellenbetrieb

Das Entgelt für die Stromlieferung erhöht sich um die Netznutzung, die Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, die § 17 f EnWG Offshore-Umlage und die § 19 StromNEV-Umlage, die Konzessionsabgabe sowie um die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb.

3. Stromsteuer

Das Entgelt für die Stromlieferung erhöht sich um die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, sofern nicht der Kunde vor Lieferbeginn seine Versorgereigenschaft oder eine Steuerbefreiung nachweist.

4. Umsatzsteuer

Zu dem Entgelt gemäß vorstehenden Ziffern wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet, sofern nicht der Kunde vor Lieferbeginn seine Wiederverkäufereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nachweist.

Stadtwerke Bad Reichenhall KU
Hallgrafenstraße 2
83435 Bad Reichenhall

Telefon 08651/705-555
Telefax 08651/705-249

www.stadtwerke-bad-reichenhall.de
service@stwbr.de